

# Corona-Arbeitsschutzverordnung: Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten Corona-Tests anbieten.

Arbeitgeber werden verpflichtet, Beschäftigten, die nicht im Homeoffice arbeiten können, einmal pro Woche einen Corona-Test anzubieten.

Nicht alle Beschäftigten können im Homeoffice arbeiten. Für sie stellen die Kontakte am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg ein erhöhtes Infektionsrisiko dar. Tests im Unternehmen können helfen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und weitere Ansteckungen zu vermeiden. Arbeitgeber sind deshalb seit dem 20. April verpflichtet, ihren Angestellten Corona-Tests anzubieten.

## Tests bieten Beschäftigten zusätzliche Sicherheit

Die bisherigen freiwilligen Testanstrengungen vieler Arbeitgeber sind hoch anzuerkennen. Mit einer **Änderung der Arbeitsschutzverordnung** sind Arbeitgeber nun jedoch verpflichtet, ihren Beschäftigten, die nicht im Homeoffice arbeiten können, einmal pro Woche einen Corona-Test anzubieten. Beschäftigtengruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko sollen zweimal pro Woche ein Testangebot erhalten.

Die Testungen sind eine notwendige Ergänzung zum betrieblichen Infektionsschutz und bieten den Beschäftigten zusätzliche Sicherheit. „So können wir Infektionsketten verhindern, Gesundheit schützen und letztlich Betriebsschließungen vermeiden. Diese neue Pflicht ist nötig geworden, damit wirklich alle Beschäftigten im Betrieb ein Testangebot erhalten“, erklärte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

## Bisher geltende Maßnahmen bestehen weiter

Die Art der Tests ist egal - es können Schnell- oder Selbsttests sein. Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nicht verpflichtet, das Testangebot

anzunehmen. Ebenso wenig ist eine Bescheinigungspflicht über das Testergebnis vorgesehen.

Wichtig ist jedoch, dass die bisher geltenden Maßnahmen weiter bestehen:

- Begrenzung der Beschäftigtenzahl in geschlossenen Arbeits- und Pausenräumen,
- Homeoffice, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen,
- Bildung von festen betrieblichen Arbeitsgruppen,
- das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei unvermeidbarem Kontakt und
- die Erstellung und Umsetzung von betrieblichen Hygienekonzepten.

Mit der Änderung wird die Arbeitsschutzverordnung bis zum **30. Juni 2021** verlängert. Das Bundeskabinett hatte die Zweite Verordnung zur Änderung der Corona-Arbeitsschutzverordnung in der vergangenen Woche zur Kenntnis genommen. Sie ist nun, fünf Tage nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, in Kraft getreten.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/testpflicht-unternehmen-1888764>

## Corona-Pandemie



**GEWERBEVERBAND SCHMELZ e. V.**

*Die tun was ...*



## Ihr Ansprechpartner für Fragen:

Christian Mosbach - Mosbach GmbH

Generalagentur der Saarland Versicherungen

Marktstraße 1 - 66839 Schmelz

Tel.: 06887 7066 od. 0172 4880004

[christian.mosbach@saarland-versicherungen.de](mailto:christian.mosbach@saarland-versicherungen.de)

# Corona-Arbeitsschutzverordnung: Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten Corona-Tests anbieten.

## **Liebe Mitglieder des Gewerbeverbandes Schmelz e.V., liebe Mitglieder des Kaufhaus Schmelz e.V.**

hiermit wollen wir Euch eine Hilfestellung im CORONA Dschungel geben.

Wie auf der 1. Seite beschrieben, sind wir alle als Arbeitgeber verpflichtet unseren Mitarbeitern, die nicht im HomeOffice arbeiten mindestens einen kostenlosen Coronatest in der Woche anzubieten. Beschäftigte, die bei ihrer Tätigkeit einem besonderen Infektionsrisiko ausgesetzt sind (zum Beispiel viel Kundenkontakt), haben Anspruch auf mindestens zweimal wöchentliche Testung.

Aber wie kann das ein Unternehmen gewährleisten, dass keinen Betriebsarzt oder medizinisches Personal beschäftigt.

### Hier gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Fremde Dienstleister mit der Testung beauftragen
- Den Mitarbeitern sogenannte Selbsttest zur Verfügung stellen, damit sich der Mitarbeiter selbst testen kann (hier sollte man sich gegenzeichnen lassen, dass die Anleitung zur Selbsttestung ausgehändigt wurde)... Achtung dürfen nicht Bescheinigt werden um das Ergebnis anderweitig , z.Bsp. beim Einkauf, zu nutzen.

- Einen oder mehrere Mitarbeiter/innen im Unternehmen zu schulen, **die die Tests bei den Mitarbeitern durchführen oder die Selbsttest beaufsichtigen...** hier ist es dann auch möglich eine Bescheinigung über das Ergebnis auszustellen (zur Zeit 24 Stunden Gültigkeit).

Aber auch wenn Ihr euch für eine Möglichkeit entschieden habt sind weitere Dinge zu beachten:

- **welches sind die richtigen Tests (IMMER WICHTIG: egal welcher Test, er muss bei BfArM gelistet sein)**
- **wo kann ich mich oder mein Personal schulen lassen um Tests durchzuführen?** (es gibt Angebot von ortsansässigen Verbänden, z.Bsp. Rotes Kreuz, / im Internet als Onlinekurs beim Johanner Bund oder über unseren Kooperationspartner Firma Toussaint)
- **welche Arbeitsschutzmaßnahmen muss ich erfüllen wenn ich selbst teste?** siehe Anhang

- **wie kann ich eine Bescheinigung ausstellen und was muss die beinhalten** - siehe Anhang
- .....

### Lösungsmöglichkeit für unsere Mitglieder:

Wir haben eine Kooperation mit der Fa.



geschlossen und können euch daher folgendes anbieten:

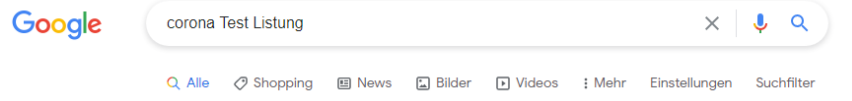
- **Präsensschulung** eines/mehrerer Mitarbeiter ( mit Zertifizierung) zum Preis von ca 80,00 Euro netto (Verrechnung möglich)
- Bezug von **Schnelltest** zu Sonderkonditionen ( Test für den vorderen Nasenbereich oder LOLLIPOP Test, die nur wie eine Lutscher gelutscht werden) zum Preis von 4,50 bzw. 4,90 Euro netto
- Bezug von weiteren **Produkten des Arbeitsschutzes** (Masken, Handschuhe ....)... siehe Prospekt
- Vordruck **Testbescheinigung** ... kostenlos

Im Anhang erhaltet Ihr Infos zu dem Thema, den Tests, Bescheinigungen und weiteren Produkten. Eine FAQ Liste mit weiteren Fragen rum um das Thema folgt separat.

# Corona-Arbeitsschutzverordnung: Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten Corona-Tests anbieten.

## Welche Tests dürfen verwendet werden?

Prinzipiell alle Test die bei dem BfArM gelistet sind. Ob Selbsttest (Laientest) oder Schnelltest (für medizinisches oder geschultes Personal ist dabei egal



Ungefähr 14.600 Ergebnisse (0,44 Sekunden)

Anzeige · <https://www.dein-corona-selbsttest.de/> ▾

### Corona Selbsttest - Für Unternehmen & Mitarbeiter

Helpen Sie aktiv bei der Bekämpfung von **Corona** & nutzen Sie den offiziellen Selbsttest. Kostenloser Versand ab 60€. Der Selbsttest für Start-Ups, Mittelständler oder Konzerne. Schmerzfrei & einfach. Für den Laiengebrauch. Trusted Shops. Schneller Versand. [Antigen Selbsttest - 20er](#) · [Corona Selbsttest - 200](#) · [Corona Selbsttest - 1000](#)

[https://www.bfarm.de > Antigen-tests > \\_node\\_](https://www.bfarm.de > Antigen-tests > _node_) ▾

### Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 - BfArM

Das BfArM stellt eine Liste der Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des **Coronavirus** SARS-CoV-2 bereit, die Gegenstand des Anspruchs nach § 1 Satz ...

#### Antigentest Table

Liste der Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des ...

[Weitere Ergebnisse von bfarm.de >](#)

#### Selbsttests

Antigen-Tests zur Eigenanwendung („Selbsttests“ ...

[https://antigentest.bfarm.de > ords\\_](https://antigentest.bfarm.de > ords_) ▾

### Liste der Antigen-tests - BfArM

Liste der Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des **Coronavirus** SARS-CoV-2, ...



[https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html)

[ENGLISH](#) [PRESSE](#) [RSS](#) [GLOSSAR](#) [KONTAKT](#) [TWITTER](#) | [GEBARDENSPRACHE](#) | [LEICHTE SPRACHE](#)



Suchbegriff

[Über das BfArM](#) ▾ [Arzneimittel](#) ▾ [Medizinprodukte](#) ▾ [Bundesopiumstelle](#) ▾ [Forschung](#) ▾ [Service](#) ▾

## Antigen-Tests auf SARS-CoV-2

[STARTSEITE](#) → [MEDIZINPRODUKTE](#) → [ANTIGEN-TESTS AUF SARS-COV-2](#)

Auf dieser Seite stellt das BfArM Informationen zu folgenden Antigen-Schnelltests (sog. Point of Care Tests (PoC)) zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bereit:

- Antigen-Tests zur **professionellen Anwendung**, die **Gegenstand des Anspruchs nach §1 Satz 1 Coronavirus-Testverordnung** (TestV) sind („Schnelltests“) sowie
- Antigen-Tests zur **Eigenanwendung** („Selbsttests“), deren Inverkehrbringen ohne CE-Kennzeichnung vom BfArM nach §11 Abs.1 MPG derzeit befristet zugelassen wird (Sonderzulassung des BfArM).

Im Folgenden finden Sie weitergehende Informationen zu den entsprechenden Tests sowie einen Link zur jeweiligen Liste des BfArM.

Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 nach § 1 Satz 1 Coronavirus-TestV

[Zur Liste der "Schnelltests"](#)

Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 zur Eigenanwendung

[Zur Liste der "Selbsttests"](#)

## Schulung von Arbeitgeber und/oder Personal

Hier gibt es mehrere Möglichkeiten. Sowohl ortsansässigen Verbände, z.Bsp. Rotes Kreuz, also auch Onlinekurse wie zum Beispiel der vom Johanniter Bund. Eine weitere Möglichkeit ist eine Präsenzschiung in Ihrem Betrieb durch die Firma Rink Rehaservice (Kontaktaten gerne über Herr Mosbach (Ansprechpartner im Gewerbeverband für das Thema Covid 19 Testungen) zu erfragen.



- Präsenzschiung mit Einweisung (ca 80 € netto)
- Onlineschiung ( ca 45 € netto)
- ggf Materialbestellung zu Sonderkonditionen
- kurze Mail an Herr Mosbach, der gibt Ihnen die Kontaktaten weiter.



- Schulungsfilm anschauen, Test absolvieren, Zertifikat erhalten
- Kosten aktuell 10 €
- <https://www.johanniter.de/johanniter-unfall-hilfe/corona-informationsseite/neuer-kurs-zur-anwendung-von-corona-antigen-tests/>

Die übrigen für die Probenahme beschriebenen Schutzmaßnahmen (mindestens FFP2-Maske zusammen mit einem an der Stirn dicht aufsitzenen Visier, das über das Kinn hinausgeht, oder zusammen mit einer dicht schließenden Schutzbrille, sowie **Schutzhandschuhe** und Schutzkleidung) sind anzuwenden.

**Achtung Arbeitsschutzmaßnahmen beachten !!!! Weitere Infos in den Schulungen**

# Corona-Arbeitsschutzverordnung: Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten Corona-Tests anbieten.

## Testbeschaffung

Hier können alle Test gekauft werden, die bei dem BaArM gelistet sind. **Heißt Test aus dem Discounter oder aus dem Fachhandel sind möglich.**

Der Gewerbeverband Schmelz und Gewerbeverein Kaufhaus Schmelz haben hier eine Kooperation mit der Firma Toussaint geschlossen um unseren Mitgliedern Sonderkonditionen zu gewährleisten. Melden Sie sich diesbezüglich nur kurz bei Christian Mosbach (unserem Ansprechpartner für diese Sachen). Er koordiniert die Kundenregistrierung bei der Firma. Danach können Sie selbst Bestellungen vornehmen oder Angebote erfragen. Einen kleinen Auszug der Möglichkeiten finden Sie hier:

**Lollipop** Test: mit dem Schwämmchen wird die Mundhöhle ausgestrichen und gelutscht, so dass genügend Speichel dran haftet. Kein Wattestäbchen in Nase oder Rachen !



4,90 Euro netto

DER LOLLIPOP UNTER DEN SPEICHELTESTS  
touwaint OS OFFERDINGER & SAILER RINK  
Mit Sicherheit gut versorgt Mit Sicherheit gut versorgt Rehaservice

**Desinfektionssäule**  
Säule ohne Zubehör

- passend für Sensorspender
- einfache Montage
- Maße: 330 x 250 x 1200 mm
- Farbe: carbon/anthrazit
- Metall pulverbeschichtet
- Abtropfschale und Rollen-Set optional
- auch als Tischsäule erhältlich

jetzt **129,00 €**

Art.-Nr. 2182639 | 1 Stück (Karton: 1 Stück)

**Sensorspender**  
robust – schlagfestes Material

- Material: PP/ABS
- Dosiervolumen: 1,0 ml
- Sensor: kapazitiv
- Arbeitsbereich: 10° C - 45° C
- inkl. 4 Alkali-Batterien Typ D (LR20) und Montagematerial
- Maße: 285 x 105 x 112 mm
- Fassungsvermögen: 750 ml

jetzt **54,00 €**

Art.-Nr. 2182575 | 1 Stück (Karton: 20 Stück)

**Händedesinfektion**  
gebrauchsfertig – alkoholisch

- ohne Duft- und Farbstoffe
- begrenzt viruzid PLUS (inkl. Adeno, Noro und Rota)
- bakterizid, tuberkulozid, levurozid
- dermatologisch „sehr gut“ getestet
- VAH-/IHO-gelistet

jetzt **6,45 €**

Art.-Nr. 2182650 | 1 Flasche à 750 ml (Karton: 7 Flaschen)



jetzt **0,59 €**

**Partikelfiltrierende Halbmaske ohne Ventil (FFP2 NR)**  
optimale Passform – hoher Tragekomfort – 4-lagig

Art.-Nr. 2201825 | 1 Box à 20 Stück (Karton: 50 Boxen)



jetzt **9,95 €**

**TPE Einweghandschuhe Gr. L**  
reißfest – latexfrei

Art.-Nr. 2132840 | 1 Box à 200 Stück (Karton: 10 Boxen)



300 Tücher  
Set  
jetzt **29,98 €**

**Desinfektionstücher alkoholfrei**

2x Art.-Nr. 2145946 | Beutel  
Beutel à 150 Stück (Karton: 2 Beutel)

**Spenderreimer 6 Liter**

1x Art.-Nr. 2145970 | Stück

**Händedesinfektionsgel**

- für die hygienische Händedesinfektion
- aktive Hautpflege mit Rückfetter
- ohne Duft- und Farbstoffe
- dermatologisch „sehr gut“ getestet
- VAH-/IHO-gelistet

Art.-Nr. 2145917 | Spender  
1 Flasche à 500 ml (Karton: 6 Flaschen)



jetzt **3,85 €**

Netto Preise zzgl MwSt

## Bescheinigung eines negativen SARS CoV-2 Antigen POC Schnelltest

**Testzertifikat** Landesregierung SAARLAND

Vorname & Name ..... geb. am .....

wohnhaf in .....

hat nach Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes am  
heutigen ..... (Datum & Uhrzeit)

einen SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test oder Selbsttest an einer privaten oder im Auftrag des Saarlandes betriebenen durchführenden Teststelle gemäß § 5a der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemacht.

Das Testergebnis war:  negativ  positiv

Teststelle & Name der verantwortlichen/durchführenden Person .....

verwendeter Test & Hersteller .....

Stempel & Unterschrift .....  
Teststelle

Unterschrift .....  
getestete Person

Die Landesregierung weist darauf hin, dass eine mittels PoC-Antigen-Test positiv getestete Person als ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG gilt. Eine durch geschultes Personal positiv getestete Person ist durch die Teststelle an das zuständige Gesundheitsamt zu melden und sollte sich in häusliche Quarantäne begeben, bis ein Bestätigungstest mittels PCR-Testung erfolgt ist.

Datenschutz: Ich bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test. Die personenbezogenen Daten werden durch die angegebene Teststelle sowie die zuständigen Gesundheitsämter verarbeitet. Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon, SMS oder postalisch einverstanden.

### Kostenloser Download:

[https://www.saarland.de/msgff/DE/service/publikationen/publikationen\\_msgff\\_einzel/testzertifikat-saarland.html](https://www.saarland.de/msgff/DE/service/publikationen/publikationen_msgff_einzel/testzertifikat-saarland.html)

Tragen Sie hier den Namen/die Firma ein, die den Test durchgeführt hat oder beaufsichtigt hat.

Tipp:

Fa. Musterman GmbH, Max Musterman- geschult seit 10.05.2021 durch Rink Rehaservice

Wichtig: Hier muss die genaue Bezeichnung des verwendeten Test inkl. dem Hersteller eingetragen werden. Dies finden Sie in der Regel auf der Verpackung oder einer Einlage in der Verpackung. Damit kann nachvollzogen werden, ob es sich um einen zugelassenen Test handelt.